

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 6

Artikel: Erklärung

Autor: Herzog, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

find auch zahlreich besucht, was bei der theilweise großen Entfernung der Mitglieder von dem jeweiligen Versammlungsort vollste Anerkennung verdient.

Im Jahre 1862 fanden Versammlungen statt in Marwangen, Langenthal, Herzogenbuchsee und Wangen. Neben den gewöhnlichen Vereinsgeschäften, als Wahlen, Rechnungsablagen, Berathungen über das in Bern abgehaltene eidgen. Offiziersfest und einigen andern kleinen Verhandlungen waren es hauptsächlich einige grössere Vorträge, welche das allgemeine Interesse erregten; so der Vortrag von Oberst Wieland über die Taktik der Neuzeit, der Bericht über die Schießschulen in Winterthur und Mittheilungen über die Buholzer-Munition.

Dass aber der Verein auch in mehr praktischer Richtung thätig ist, beweist die Abhaltung eines Reitkurses in Langenthal, eines kleinen Pistolen-schießens in Wangen und der Beschluss zur Abhaltung eines Fechtkurses während des Winters 1862 auf 1863.

Im abgewichenen Monat Januar fand die erste Versammlung am 18. in Herzogenbuchsee statt, zur Anhörung eines sehr ansprechenden Vortrages von Oberst Wieland über das wichtige Thema: „Leben und Verpflegung im Felde“. Der erwähnte Fechtkurs hat begonnen mit gegen 50 Thellnehmern und wird während 6 Wochen à 3 und 2 Stunden in Langenthal, Herzogenbuchsee, Wangen und Deschberg ertheilt von Lieutenant Walker, Turnlehrer in Solothurn.

Möge dieser Verein und die Strebefamkeit seiner Mitglieder Nachahmung finden bei uns und anderwärts!

Die Militärdirektion hat für die Offiziere der Stadt Bern und Umgegend einen Reitkurs angeordnet, welcher während dem laufenden Monat Februar abgehalten werden soll.

In Saanen lebt, 94 Jahre alt, blind und übelhörig Joh. Jakob v. Grünigen. Als Trompeter und Pfeiffer hat er seiner Zeit manch hundertmal die aufregende Melodie des uralten Bernermarsches ertönen lassen, während er jetzt — ein Mann des stillsten Friedens — seine grösste Freude daran findet von den Psalmen und andern Liedern aus dem Gedächtniss die erste Stimme vorzusingen und den Bass dazu zu geigen.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinswesen.

Das Vereinsleben, dessen Wirksamkeit nach allen Richtungen unseres republikanischen Gemeinwesens so verbreitet und erfolgreich ist, hat auch für unser schweizerisches Wehrwesen seine hohe Bedeutung.

Kein Kanton, in welchem nicht Militärgesellschaften aller Waffen und Grade, sowie militärisch or-

ganisierte Schützengesellschaften bestehen — alle beseelt von dem Wunsche, in freier selbstbestimmender Thätigkeit an der Ausbildung der Wehrpflichtigen und der Hebung des Wehrwesens überhaupt zu arbeiten.

Mit jedem Jahr steigern sich die Militär-Ausgaben des Bundes und der Kantone, mit jedem Jahre mehren sich Schulen und Instruktionen, mit jedem Jahre aber auch die Anforderungen, welche zur Behauptung unserer Selbständigkeit und unserer Stellung gegenüber andern Armeen nicht nur an die Offiziere, sondern selbst an jeden einzelnen Mann gestellt werden müssen.

Wenn in den stehenden Heeren der Wille des obersten Kriegsherrn Gesetz und Ausführung zugleich ist, so geht das freilich bei uns etwas langsamer — aber die opferfreudige Waffenliebe unseres Volkes erreicht hinwiederum Vieles.

Diese Waffenliebe ist denn auch die Quelle aller Vereinsthätigkeit, die einen so beachtlichen Erfolg bietet für das was uns etwa noch mangelt, wie für die lange Dauer des Dienstes und — für die enormen Kosten des Militärwesens, unter deren Steuerlast mancherorts ein Land leidet.

Es wäre demnach gewiss sehr verdienstlich, für Gegenwart und Zukunft von Interesse, wenn die verehrlichen Vorstände unserer verschiedenen militärischen Vereine zeitweilig einen Bericht über ihre Thätigkeit zur Veröffentlichung mittheilen wollten — um was wir hiermit kameradschaftlich ersuchen. t.

Erklärung.

Nicht genug, daß im Schooße des Nationalrathes gemeine Verdächtigungen gegen Herrn Artillerie-Stabsmajor Kindlimann ausgesprochen wurden, indem er dabei des Einverständnisses mit den Bauunternehmern angeklagt wurde, Verdächtigungen, die all und jeden Beweises ermangeln und daher denjenigen brandmarken, der seiner Leidenschaft in solch unerhörter Weise die Zügel schließen ließ, kommen nun auch einzelne Zeitungen mit total unrichtigen Angaben über die Besoldungsverhältnisse des Herrn Kindlimann als Leiter der eidgenössischen Zeughausbauten, wodurch zu der ersten Unbill neues Unrecht angehäuft und in die Welt hinausposaunt wird.

Der hohe Bundesrat hat auf das Ansuchen des Herrn Stabsmajor Kindlimann selbst eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Nationalräthen Stehlin von Basel, Sulzberger von Frauenfeld und Architekt Hebler von Bern.

Die genaue Prüfung des Sachverhaltes wird ohne Zweifel ein Resultat bringen, wodurch die Ehre des Herrn Major Kindlimann, selbst in den Augen derjenigen gewahrt wird, welche jetzt auf eine mutwillige unverantwortliche Weise der Entwicklung unseres Militärwesens entgegenarbeiten und dasselbe

als Spielerei betrachten und daher, so lange keine Gefahr von außen droht, dem zweifarbigem Rock Demüthigungen zu bereiten suchen, die sich einst hart bestrafen durften.

Um das Publikum über die Unbilligkeit der zweiten Anklage gegen Herrn Major Kindlimann aufzuklären, erachte ich es in meiner Pflicht sofort den wahren Sachverhalt hiermit darzustellen.

Im September 1861 wurde Herr Major Kindlimann mit der Oberaufsicht über die Bauten der eidgen. Artillerie betraut. Laut Vertrag erhielt er während 13 Monaten den monatlichen Gehalt von Fr. 1320. Hierfür hatte er folgende Leistungen übernommen und durchgeführt:

- a. Alle Unterhandlungen über Erwerbung des zu den Bauten nötigen Bodens zu pflegen und einschlägige Vermessungen und Vorarbeiten auszuführen.
- b. In seinem technischen Bureau ohne weitere Kosten für den Bund, alle Situationsplane, Detailplane der Bauten anfertigen zu lassen, alle Baukostenberechnungen, Bauvorschriften, Projekte zu Vertragsabschlüssen auszuführen.
- c. Auf jedem der drei Bauplätze, Thun, Luzern und Rapperswyl hatte er auf seine Kosten einen Aufseher aufzustellen und zu besolden, welcher von dem Tit. Militärdepartemente zu bestätigen war, der für die Güte des angewandten Baumaterials, die richtige Ausführung des Baues verantwortlich war. Ferner hatte Herr Kindlimann auf eigene Kosten alle Mustergegenstände, Beschläge u. s. w. anzuschaffen und den Unternehmern zukommen zu lassen.
- d. Ueber die Gesamtauslagen hatte er Rechnung zu führen, alle Abschlagszahlungen auf Grundlage der geleisteten Arbeit vorzubereiten und nach dem wirklichen Ausmaß der Arbeiten mit den Unternehmern abzurechnen.
- e. Endlich war Herrn Kindlimann die Verpflichtung auferlegt ohne Anecknung weiterer Reisekosten sämtliche Bauten fleißig zu besuchen und die Arbeit der Bauaufseher, sowie dieselbe der Unternehmer zu untersuchen.
- f. Nachdem die Kredite für die innere Einrichtung der Zeughäuser u. s. w. bewilligt waren, übernahm Herr Major Kindlimann auch die Bauleitung der inneren Ausstattung.
- g. Gleichzeitig besorgte er die Zusammensetzung und die Aufstellung des Materials und der Ausrüstung der vier im Depot Rapperswyl aufbewahrten gezogenen Batterien.

Jeder Billigdenkende wird nun fühlen, daß die Sache sich ganz anders verhält als die Zeitungen sie darstellten.

Die Kosten der Bauaufsicht betragen blos circa 6 % der Bausumme, von Vergeudung kann daher wohl keine Rede sein und die Besoldung war gegenüber den an Herrn Kindlimann gestellten Ansprüchen und der großen Verantwortlichkeit, die er übernommen, nur in richtigem Verhältniß.

Eine Schmach ist es für die gesamte Schweiz, daß einige Blätter so lieblos aburtheilen und einen Offizier zu kompromittieren suchen, der redlich seine Pflicht erfüllte (wovon alle seine Kameraden überzeugt sind) und zwar um so mehr als dieses eigentlich nur darum geschieht, um damit indirekt der eidg. Militärverwaltung einen Hieb zu versetzen.

Aarau, 8. Febr. 1863.

Hans Herzog,
Oberst-Artillerie-Inspektor.

Berichtigung.

In dem Aufsatz über den „Ambulancedienst“ in Nr. 5 der Militär-Ztg. lies Pag. 39, Zeile 18 von oben Fr. 80,000 statt Fr. 50,000.

In der Kunstverlagshandlung von **Rudolf Lang** in **Basel** ist soeben erschienen:

Costumes de l'Armée fédérale suisse.

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.

Schwarz à „ 6 „

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvollst

Rudolf Lang.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Lehrbuch der Geometrie mit Einschluß der Coordinaten-Theorie und der Regelschnitte.

Zum Gebrauch bei den Vorträgen an der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und zum Selbstunterricht bearbeitet

von Dr. R. H. M. Aschenborn,
Professor am Berliner Cadettenhause, Lehrer und Mitglied der Studienkommission der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Erster Abschnitt. Die ebene Geometrie.
24 Bogen. gr. 8. gehetzt. Preis 2 Thlr. 8 Sgr.

Früher ist von demselben Verfasser erschienen:
Lehrbuch der Arithmetik mit Einschluß der Algebra und der niederen Analysis. Zum Gebrauch bei den Vorträgen an der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und zum Selbstunterricht. 1859. 30 Bogen gr. 8. gehetzt. Preis 1½ Thlr.

Berlin, Juli 1862.

Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).